



**Württembergischer Schützenverband 1850
e.V.**

Schützenkreis Neckar-Enz



Ausschreibung Ligawettkämpfe 2026/2027

Luftgewehr

Diese Ausschreibung des Schützenkreises Neckar-Enz basiert auf der jeweils gültigen Wettkampfordnung (WO) und Ligaordnung (LIO) des WSV. Die Ausschreibung kann zusätzliche Regelungen enthalten, die sich aufgrund der Erfahrungen und Gegebenheiten aus den letzten Rundenwettkämpfen als notwendig erwiesen haben.

A. Vorbemerkungen

1. Vom Schützenkreis Neckar-Enz werden Wettkämpfe entsprechend der Wettkampf- und Ligaordnung des WSV ausgeschrieben und durchgeführt..
2. Jede Teilnahme ist der jeweils gültigen Wettkampf- und Ligaordnung unterworfen, darüber hinaus gilt die aktuelle Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.
3. Ligaleiter im Schützenkreis Ludwigsburg und Schützenkreis Vaihingen/Enz ist für **Luftgewehr**
Kreisliga:

Karl Neyzen,
Dresdener Str. 12, 71701 Schwieberdingen
kreislgkkreferent@schuetzenkreis-neckar-enz.de

B. Meldung

1. Die Meldungen müssen bis spätestens **So. 16. August 2026** beim Ligaleiter eingegangen sein.
2. Wird nach der Einteilung und Terminierung der Wettkämpfe eine Mannschaft von einem Verein zurückgezogen, so sind alle daraus entstehenden Kosten von diesem Verein zu tragen.
3. Die gesamte Mannschaft ist beim 1. Wettkampf verbindlich mit allen Teilnehmern anzumelden (Setzliste).
4. Wird ein gemeldeter Schütze in einer höheren Liga zum Stammschützen, darf er in der Kreisliga nicht mehr antreten. Bei Zuwiderhandlung wird nach LIO 0.4.6.2a verfahren.

C. Einteilung – Termine

1. Wettbewerbe, Mannschaften und Schusszahl erfolgen nach WO Punkt 8. Durch **Beschluss der Rundenwettkampfsitzung vom 25.05.2024 besteht die Mannschaft aus 5 Schützen und max. 2 AKSchützen, das Mannschaftsergebnis wird aus 3 Wertungsschützen ermittelt. – abweichend WO Punkt 8**
2. Der Ligaleiter nimmt die Gruppeneinteilung in eigener Zuständigkeit nach WO Punkt 5 vor.
3. Die in der Einteilung angegebenen Termine sind verbindliche Endtermine. Nicht in der Einteilung ausgewiesene **Terminänderungen sind nur mit Zustimmung des Gegners** möglich. Es ist nur eine Vorverlegung der Termine gestattet.
4. Die Wettkämpfe beginnen sonntags jeweils um **09:00 Uhr**. Abweichungen davon können durch den Ligaleiter oder zwischen den beteiligten Mannschaften geregelt werden.
5. Vorschießen einzelner Schützen ist nach WO Punkt 18.1 möglich.
6. Bei Nichtantritt einer Mannschaft wird nach WO Punkt 19 verfahren.

D. Durchführung – Scheiben

1. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gilt WO Punkt 10.1-2.
2. Für Scheiben und Scheibensätze gilt WO Punkt 11.1-4.

E. Auswertung

1. Für die Auswertung gelten WO Punkte 12.1-2 und 13.
2. Der Einsatz elektronischer Scheibenanlagen ist auf den Ergebnislisten zu vermerken.

F. Meldung der Ergebnisse

Für die **Ergebnismeldung** ist das vorgegebenen elektronische Formular des **Onlinemelders** zu verwenden. Der Meldelink und die Zugangsdaten werden vom Ligaleiter mit der Einteilung bereit gestellt. Die Verwendung des Onlinemelders ist verpflichtend. **Andere Ergebnismeldungen werden nicht bearbeitet!!**

1. Bei Mannschaften, die neutral schießen, ist anzugeben: der Name der neutralen Aufsicht und der Name seines Vereins. Die neutrale Aufsicht hat die Ergebnisliste zu unterschreiben.
2. Die Wettkampfergebnisse jeder Begegnung sind vom Platzverein **innerhalb von 2 Arbeitstagen** nach dem Wettkampf **via Onlinemelder** zu melden (WO 17.1).
3. Unvollständige Ergebnislisten werden nicht bearbeitet. **BITTE BEACHTEN!!!**
4. Die Ergebnisse sind vorläufig. Das Ergebnis wird nach Eingang der letzten Ergebnisliste vom Ligaleiter festgestellt und den Vereinen zugesandt.

G. Startgeld

1. Das Startgeld beträgt pro Mannschaft € 20,00 und wird vom Kreisschatzmeister per Lastschrift eingezogen. Siehe auch Punkt F 3.
2. Mit der Bezahlung des Startgeldes gilt diese Ausschreibung als anerkannt.

H. Einsprüche – Kampfgericht

1. Einsprüche sind **schriftlich** (E-Mail) beim Ligaleiter innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Ende des Wettkampfes einzureichen (WO 23.1).
2. Die Einspruchsgebühr beträgt € 16,00. Bei einer Ablehnung des Einspruchs geht die Gebühr an die Kreiskasse. Die Kosten des Verfahrens werden dem Einsprechenden auferlegt (WO 23.2-3).
3. Die Einspruchsgebühr wird vom Kreisschatzmeister per Lastschrift eingezogen.
4. Das Kampfgericht setzt sich zusammen aus dem Kreisoberschützenmeistern, dem Kreissportleitern und einem Ligaleitern einer anderen Disziplin.

I. Einverständniserklärung

Mit der Teilnahme an den Ligawettkämpfen erklären sich die Teilnehmer **einverstanden** mit der elektronischen Speicherung der die Wettkämpfe betreffenden Daten, der gesamten Abwicklung per E-Mail; der Weitergabe der Daten an WSV, Bezirk, Schützenkreis und Vereine sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet, der Deutschen Schützenzeitung, der Südwestdeutschen Schützenzeitung und in Tageszeitungen.

Die Kreissportleitung behält sich Änderungen dieser Ausschreibung vor.

Schwieberdingen, im Mai 2026

gez. Karl Neyzen
Ligaleiter

gez. Jürgen Grimm
Kreissportleiter



**Württembergischer Schützenverband 1850
e.V.**

Schützenkreis Neckar-Enz



Zusatz zur Ausschreibung Ligawettkämpfe 2025/2026 Luftgewehr

In der Rundenwettkampfsitzung am 25.05.2024 wurde von den Vereinen folgender Beschluss zur Zusammensetzung der Mannschaften gefasst:

Abweichend von der Wettkampfordnung Punkt 8 werden bei der Luftgewehr die Mannschaftensstärke auf 5 Schützen und 3 Wertungsschützen beschlossen. Darüber hinaus können max. 2 Schützen außer Konkurrenz gemeldet werden.

In der Rundenwettkampfsitzung am 05.06.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Jeder Verein darf je Disziplin und Liga max. 5 Mannschaften melden. Sind in einer höheren Liga bereits 5 Mannschaften eines Vereins platziert, kann keine weitere mehr aufsteigen.

Schwieberdingen, im Mai 2024

gez. Karl Neyzen gez. Antonio Bracale
Ligaleiter

gez. Jürgen Grimm gez. Jürgen Treffinger
Kreissportleiter